

## Mister Spex SE, Berlin

Bilanz zum 31.12.2025

in EUR

| AKTIVA   | 31.12.2025     | 31.12.2024     | PASSIVA   | 31.12.2025     | 31.12.2024     |
|--|----------------|----------------|---|----------------|----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN  |                |                | A. EIGENKAPITAL   |                |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                         |                |                | I. Gezeichnetes Kapital                                   | 35.048.001,00  | 35.048.001,00  |
| 1. Selbst geschaffene Software und ähnliche Rechte und Werte | 8.649.110,33   | 13.102.222,30  | Eigene Anteile  | -739.875,00    | -871.697,00    |
| 2. Entgeltlich erworbene Software                            | 306.924,58     | 383.529,91     | Bedingtes Kapital 4.766.775,00 EUR (Vj. 4.766.775,00 EUR) |                |                |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung         | 185.858,20     | 2.941.577,56   | II. Kapitalrücklage                                       | 325.869.620,41 | 325.869.620,41 |
|  | 9.141.893,11   | 16.427.329,77  | III. Verlustvortrag                                       | 261.420.908,84 | 193.938.101,63 |
| II. Sachanlagen  |                |                | IV. Jahresfehlbetrag                                      | 27.273.277,60  | 67.482.807,21  |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                          | 4.727.026,48   | 4.620.138,97   |   | 71.483.559,97  | 98.625.015,57  |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 12.373.402,93  | 14.843.664,18  | B. RÜCKSTELLUNGEN   |                |                |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                 | 281.889,76     | 115.882,13     | Sonstige Rückstellungen                                   | 27.069.700,84  | 26.397.256,47  |
|  | 17.382.319,17  | 19.579.685,28  |   | 27.069.700,84  | 26.397.256,47  |
| III. Finanzanlagen   |                |                | D. VERBINDLICHKEITEN                                      |                |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                           | 122.878,09     | 277.876,09     | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten           | 640.000,00     | 880.000,00     |
|  | 122.878,09     | 277.876,09     | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                 | 1.868.728,62   | 2.440.974,34   |
|  | 26.647.090,37  | 36.284.891,14  | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen       | 11.352.284,76  | 9.452.288,09   |
| B. UMLAUFVERMÖGEN  |                |                | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen    | 369.586,76     | 437.520,23     |
| I. Vorräte   |                |                | 5. Sonstige Verbindlichkeiten                             | 9.057.035,82   | 6.737.575,40   |
| 1. Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe                            | 731.274,33     | 1.513.457,64   | davon aus Steuern   | 2.013.742,57   | 1.645.688,76   |
| 2. Waren   | 23.529.288,35  | 25.675.940,77  | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit                   | 33.147,50      | 41.838,82      |
| 3. Geleistete Anzahlungen                                    | 0,00           | 3.600,00       |   | 23.287.635,96  | 19.948.358,06  |
|  | 24.260.562,68  | 27.192.998,41  | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN                             | 299.203,94     | 303.302,49     |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände            |                |                |   |                |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                | 4.716.626,56   | 1.161.226,57   |   |                |                |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                  | 163.808,27     | 1.302.232,37   |   |                |                |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                             | 7.993.901,62   | 9.629.979,81   |   |                |                |
|  | 12.874.336,45  | 12.093.438,75  |   |                |                |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten         | 56.116.502,16  | 67.363.326,95  |   |                |                |
|  | 56.116.502,16  | 67.363.326,95  |   |                |                |
|  | 93.251.401,29  | 106.649.764,11 |   |                |                |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN                                | 2.241.609,05   | 2.339.277,34   |   |                |                |
|  | 2.241.609,05   | 2.339.277,34   |   |                |                |
|  | 122.140.100,71 | 145.273.932,59 |   | 122.140.100,71 | 145.273.932,59 |

**Mister Spex SE, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

| in EUR  | <u>2025</u>                  | <u>2024</u>                  |
|---|------------------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 174.904.410,17               | 203.059.116,97               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 355.103,60                   | 3.573.660,13                 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 5.149.089,09                 | 1.848.320,76                 |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung:<br>134.294,39 EUR (im Vorjahr: 339.844,56 EUR)      |                              |                              |
| 4. Materialaufwand  |                              |                              |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                    | 75.740.452,26                | 99.073.292,97                |
| 5. Personalaufwand  |                              |                              |
| a) Löhne und Gehälter   | 46.158.675,70                | 49.973.834,43                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung             | 8.158.234,14                 | 8.330.945,85                 |
| davon für Altersversorgung:<br>85.639,27 EUR (im Vorjahr: 76.866,88 EUR)                      |                              |                              |
|   | <u>54.316.909,84</u>         | <u>58.304.780,28</u>         |
| 6. Abschreibungen   |                              |                              |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen                  | 12.227.641,82                | 18.593.668,46                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 66.389.269,77                | 100.334.738,70               |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung:<br>163.007,68 EUR (im Vorjahr: 317.271,84 EUR) |                              |                              |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens   | 0,00                         | 42.119,60                    |
| davon aus verbundenen Unternehmen:<br>0,00 EUR (im Vorjahr: 42.119,60 EUR)                    |                              |                              |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 1.199.825,54                 | 3.250.549,52                 |
| 10. Aufwendungen aus Gewinnabführung  | 456,64                       | 1.532,63                     |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen  | 0,00                         | 4.887.412,15                 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 206.975,67                   | 223.088,59                   |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 0,00                         | -2.161.939,59                |
| 14. Ergebnis nach Steuern   | <u>-27.273.277,60</u>        | <u>-67.482.807,21</u>        |
| 15. Jahresfehlbetrag  | <u><u>-27.273.277,60</u></u> | <u><u>-67.482.807,21</u></u> |



**MISTER SPEX**

**Mister Spex SE, Berlin**

**Anhang**

**für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

|      |  |    |
|------|--|----|
| I.   | Allgemeine Angaben.....  | 1  |
| II.  | Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                 | 1  |
| III. | Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz .....                     | 3  |
| IV.  | Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung..... | 13 |
| V.   | Sonstige Angaben .....   | 15 |

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist unter der Firma Mister Spex SE mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 230317 B eingetragen.

Seit dem 2. Juli 2021 werden Aktien der Mister Spex SE im Regulierten Markt im Teilsegment Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Mister Spex SE wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 238 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes i. V. m. Art. 61 EU-VO 2157/2001 ebenfalls beachtet.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet.

## **II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben für die Aufstellung des Abschlusses im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

### **AKTIVA**

Das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** wird ausgeübt, indem diese Vermögensgegenstände mit ihren Herstellungskosten aktiviert werden und um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände umfassten bis zum Vorjahr neben den Einzelkosten auch anteilige, direkt zurechenbare Gemeinkosten. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf das in § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB vorgesehene Wahlrecht zur Einbeziehung angemessener Gemeinkosten in die Herstellungskosten, aufgrund von Unwesentlichkeit, verzichtet.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen zeitanteilig nach der linearen Methode und berücksichtigen wirtschaftliche Nutzungsdauern von bis zu 15 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das

steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu ihren niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. zu ihren niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Werte wurde für die Anteilsrechte in Anlehnung an den IDW RS HFA 10 auf den Ertragswert der Beteiligung abgestellt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Verbrauchsfolgeverfahrens FIFO gemäß § 256 HGB oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Hierbei wird für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände unterstellt, dass die zuerst oder dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen enthalten, die nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenso mit ihrem Nennwert angesetzt werden.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung zum Zeitpunkt des Zugangs erfolgt mit dem Kurs am Tag der Transaktion. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

## **PASSIVA**

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung ungewissen Verpflichtungen sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften, die den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Der notwendige Erfüllungsbetrag wird bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Der aus der Aufzinsung resultierende Aufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Gesellschaft räumt ihren Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Die Gewinnrealisierung wird durch eine angemessene Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Retouren angepasst. Dabei werden sowohl Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen für das Geschäftsjahr entsprechend vermindert.

Mister Spex wirkt Fremdwährungsrisiken strategisch entgegen. Als Sicherungsgeschäfte dienen betrags- und fristenkongruente derivative Finanzinstrumente. Die Sicherungsgeschäfte weisen eine Laufzeit von bis zu 4 Monaten auf. Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um schwebende Geschäfte. Die Ermittlung der Zeitwerte der Devisenterminkontrakte erfolgt auf

Basis der Mark-to-Market Methode. Bei der Feststellung von negativen Zeitwerten der betreffenden derivativen Finanzinstrumente werden diese erfolgswirksam als **Drohverlustrückstellung** ausgewiesen. Die positiven Zeitwerten der betreffenden Instrumente bleiben unberücksichtigt.

**Drohverlustrückstellungen** werden für zukünftige Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen im Wesentlichen aufgrund nicht genutzter Mietflächen von Geschäfts- und Büroräumen sowie von Storeflächen erfasst. Demnach sind diese Mietverträge als schwebende Geschäfte zu bewerten. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgte auf Basis des Barwerts der vertraglich zu leistenden zukünftigen Mietzahlungen bis Mietvertragsende.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

**Latente Steuern** ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes, der in den jeweiligen Jahren der Realisierung der Steuerlatenz besteht. Dieser beträgt durchschnittlich 30,17 % (Vorjahr: 30,17 %). Dieser umfasst die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag der Mister Spex SE. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die gesetzliche Änderung durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sehen eine Senkung der Körperschaftsteuer ab Geschäftsjahr 2028 vor. Die sich hieraus ergebenden Effekte sind in die Bewertung der latenten Steuern gemäß den zukünftigen Ertragssteuersätze eingeflossen

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und der Überhang der aktiven latenten Steuern nicht ausgewiesen. Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich insbesondere bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Rückstellungen.

### **III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung und Zusammensetzung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen als Anlage zum Anhang beigefügt.

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr in Höhe von € 355 T (Vorjahr: € 3.574 T) aktiviert. Entwicklungskosten sind wie im Vorjahr ausschließlich für die Entwicklung von Software angefallen. Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

#### **Ausschüttungssperre**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, € 6.413 T (Vorjahr: € 11.390 T). Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von € 9.082 T (Vorjahr: € 16.312 T) abzüglich der darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von € 2.669 T (Vorjahr: € 4.922 T).

## Angaben zum Anteilsbesitz im Finanzanlagevermögen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

| Tochterunternehmen   | Geschäftssitz       | Eigenkapital<br>(in € T) | Jahresergebnis <sup>1</sup><br>(in € T) | Anteil am Eigenkapital in % |      |
|--|---------------------|--------------------------|---|-----------------------------|------|
|  |                     |                          |   | 2025                        | 2024 |
| OES Optik Experts und Services GmbH (vorher: International Eyewear GmbH) | Berlin, Deutschland | 25                       | 0 <sup>2</sup>                          | 100                         | 100  |
| Mister Spex France SAS   | Rouen, Frankreich   | 0                        | 0                                       | N/A                         | 100  |
| Nordic Eyewear Holdings AB   | Stockholm, Schweden | 0                        | 0                                       | N/A                         | 100  |
| Nordic Eyewear AB  | Stockholm, Schweden | 4.936                    | -417                                    | 100                         | 100  |
| Lensit.no AS   | Karmsund, Norwegen  | 1.422                    | -162                                    | 100                         | 100  |
| Mister Spex Switzerland AG in Liquidation                                | Zürich, Schweiz     | 297                      | 1                                       | 100                         | 100  |

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr aufgrund struktureller Veränderungen innerhalb des Konzerns geändert. Die direkten- und indirekten Beteiligungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von sechs auf vier Tochterunternehmen reduziert.

Mit Wirkung zum 14. Februar 2025 wurde im Rahmen einer Abwärtsverschmelzung die Nordic Eyewear Holdings AB auf die Nordic Eyewear AB verschmolzen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr vollzogenen Abwärtsverschmelzung der Nordic Eyewear Holdings AB auf die aufnehmende Gesellschaft hat die Mister Spex SE als unmittelbare Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft alle Anteile an der aufnehmenden Rechtsträgerin erhalten. Die Bewertung der erhaltenen Anteile erfolgte nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zum Zeitwert und entspricht dem Wertansatz der im Zuge der Verschmelzung untergegangenen Beteiligung.

Am 30. April 2025 wurde die Lensit.no AS im Rahmen eines Share Deals von der Nordic Eyewear AB an die Mister Spex SE verkauft und wurde somit zur unmittelbaren Tochtergesellschaft der Mister Spex SE.

Im Dezember 2025 wurde die französische hundertprozentige Tochtergesellschaft Mister Spex France SAS aufgelöst. Die Auflösung erfolgte nach maßgebendem französischem Recht ohne Liquidation durch universelle Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Mister Spex SE (Transmission Universelle de Patrimoine). Die Mister Spex France SAS wurde im Dezember 2025 aus dem französischen Handelsregister gelöscht.

---

<sup>1</sup> Nach den jeweils lokal gültigen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

<sup>2</sup> Nach Ergebnisabführung.

Mister Spex überprüft das Finanzanlagevermögen im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf. Der durchgeführte Wertminderungstest hat keinen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf ergeben. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

## Umlaufvermögen

### Vorräte

Der Bestand an Vorräten beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf € 24.260 T (Vorjahr: € 27.193 T). Diese bestehen wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus den Warengruppen: Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von € 5.314 T (Vorjahr: € 6.348 T) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und in Höhe von € 2.680 T (Vorjahr: € 3.282 T) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 auf die nachfolgenden Werte:

|  | in € T            | in € T            |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Bilanzposition</b>                      | <b>31.12.2025</b> | <b>31.12.2024</b> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.717             | 1.161             |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 164               | 1.302             |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | 7.994             | 9.630             |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>12.874</b>     | <b>12.093</b>     |

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von € 3.627 T Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen (Switch) enthalten, wovon € 2.140 T eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Im Mai 2025 wurde ein neues Produkt – Mister Spex Switch – gelauncht. „Switch“ ist ein Abovertrag, bei dem der Kunde Brillen von Mister Spex gegen eine monatliche Gebühr mietet. Der Kunde wählt mind. 2, max. 3 Brillen aus dem Sortiment von Mister Spex. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die monatliche Gebühr bemisst sich im Wesentlichen nach dem regulären Verkaufspreis der Brillen abzüglich eines handelsüblichen Rabatts.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 164 T; Vorjahr: € 1.302 T).

Zum Abschlussstichtag hatte die Gesellschaft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 153 T (Vorjahr: € 337 T) im Wege des echten Factorings verkauft. Der Verkauf dient der Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft und ist als regressloser Verkauf grundsätzlich mit keinen verbleibenden Bewertungsrisiken für die Gesellschaft verbunden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferantenrabatten, geleisteten Kautionen, debitorischen Kreditoren und Steuererstattungsansprüchen.

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Abschlussstichtag € 56.117 T (Vorjahr: € 67.363 T). In den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sind Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung aufgrund einer Barhinterlegung in Höhe von € 3.000 T (Vorjahr: € 993 T) enthalten.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten enthält Ausgaben in Höhe von € 2.242 T (Vorjahr: € 2.339 T), die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 35.048.001,00 (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2024). Davon hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 eigene Aktien im Nominalbetrag von € 739.875,00 (31. Dezember 2024: € 871.697,00), die im Wesentlichen zur Bedienung von Optionsrechten der Mitarbeiter in den vergangenen Jahren erworben wurden. Der Anteil der eigenen 739.875 Aktien am Grundkapital in Höhe von € 35.048.001 beträgt rund 2,11%.

Die Verringerung der Anzahl der eigenen Aktien gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass insgesamt 131.822 eigene Aktien (entspricht rund 0,38 % des Grundkapitals) zur Bedienung von Optionsrechten von Mitarbeitern der Gesellschaft genutzt wurden.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.048.001 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Das gezeichnete Kapital beträgt € 35.048.001 (rechnerisch € 1,00 je Stückaktie). Das gezeichnete Kapital abzüglich der eigenen Anteile beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf € 34.308.126. Es ist vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 325.869 T (Vorjahr: € 325.869 T).

### **Kapital**

Die Gesellschaft hat die nachfolgenden bedingten und genehmigten Kapitalia (weitere Einzelheiten sind in der Satzung in der Fassung vom 19. September 2024, eingetragen im Handelsregister am 2. Oktober 2024, festgelegt):

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.187.370,00 durch Ausgabe von bis zu 1.187.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter einem virtuellen Aktienoptionsplan der Gesellschaft (**Virtual Stock Option Plan (VSOP)**) an Mitglieder des Vorstands bzw. Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen. Es dient außerdem der Ausgabe von Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen von einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens

teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 971.079,00 durch Ausgabe von bis zu 971.079 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2024/I**“). Die Frist zur Ausnutzung der Ermächtigung ist ausgelaufen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2020/I**“). Die Frist zur Ausnutzung der Ermächtigung ist ausgelaufen.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 9.152.601,00 durch Ausgabe von bis zu 9.152.601 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021**“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bezugsrechte der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschließen, um z. B. Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, im Zusammenhang mit der Gewährung oder Ausübung von Schuldverschreibungen, Unternehmenserwerben oder Beteiligungsprogrammen.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital um insgesamt bis zu € 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2021/I**“). Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben werden können.

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital um insgesamt bis zu € 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022**). Das Bedingte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter dem Virtual Stock Option Plan der Gesellschaft (VSOP) bis zum 31. Dezember 2026 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 in der Fassung des Änderungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 gewährten virtuellen Aktienoptionen.

### **Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2027 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden

oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots (**Erwerbsangebot**) oder (iii) durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre.

### **Aktienoptionsprogramme**

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2012 bis 2021 Führungskräften im Rahmen von vier Anteilsprogrammen (ESOP I bis ESOP IV) Optionen gewährt, welche nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit zum Erwerb von Anteilen der Gesellschaft berechtigen (sogenannte anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten). Die Fristen zur Ausübung der Ansprüche aus dem ESOP-Programm sind im Jahre 2025 ausgelaufen und es bestehen keine Ansprüche mehr aus dem Programm.

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex SE (Mister Spex) den Mitgliedern des Vorstandes sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene ab dem Geschäftsjahr 2022 die Teilnahme an einem Long-Term Incentive Programm (LTIP) in Form eines virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP). Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 1.235.045 Optionen gewährt, wovon keine Optionen ausübbar sind.

Mister Spex gewährt zudem seit Mitte Dezember 2022 ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiter\*innen langfristige Vergütungselemente in Form von Restricted Share Units (RSU). RSU sind keine Aktien, sondern gewähren den Berechtigten Ansprüche auf die Gewährung von Aktien (oder nach freiem Ermessen seitens Mister Spex auf Barausgleich). Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 131.822 Aktien in Erfüllung von Ansprüchen aus dem RSU-Programm an Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen übertragen.

Die Optionspläne sehen einen Ausgleich durch die Gewährung von Aktien bzw. nach freiem Ermessen der Gesellschaft durch einen Barausgleich vor. Eine Erfassung der anteilsbasierten Vergütung im Jahresabschluss ist unterblieben, da es sich jeweils um schwebende Geschäfte handelt. Eine Erfassung als Personalaufwand erfolgt daher nicht.

### **Stimmrechtsmitteilungen**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dem Unternehmen mitgeteilt worden sind:

Die EssilorLuxottica SA, Charenton-Le-Pont, Frankreich, hat uns am 7. Juli 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der Erstzulassung der Mister Spex Aktien zum Handel an einem organisierten Markt die Meldeschwelle von 10% des Grundkapitals überschritten hat und am 1. Juli 2021 11,50 % des Grundkapitals (das entspricht 3.930.590 Stimmrechten) betragen hat.

Die Scottish Equity Partners LLP, Glasgow, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. Juli 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle von 10 % des Grundkapitals unterschritten hat und am 6. Juli 2021 8,19 % des Grundkapitals (das entspricht 2.797.801 Stimmrechten) betragen hat. An diesem Tag betrug ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG 1,27 % des Grundkapitals (dies entspricht 434.783 Stimmrechten).

Die EssilorLuxottica SA, Charenton-Le-Pont, Frankreich, hat uns am 22. Juli 2021 nach § 43 Abs. 1 WpHG die Ziele ihrer erworbenen Stimmrechte mitgeteilt. Danach ist die Investition ein langfristiges und strategisches Investment. Es gäbe aktuell keine konkreten Pläne, weitere Stimmrechte in den nächsten zwölf Monaten zu erwerben. Jedoch werde der Erwerb weiterer Aktien und Stimmrechten kontinuierlich geprüft und falls notwendig, abhängig von den Marktbedingungen, dem Aktienkurs und weiteren strategischen Optionen umgesetzt. Die EssilorLuxottica SA beabsichtige, nicht Einfluss auf die Bestellung oder Abberufung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zu nehmen, die über die Ausübung von Stimmrechten hinausgehen. Die EssilorLuxottica SA beabsichtige nicht, eine Veränderung an der Kapitalstruktur von Mister Spex zu machen. Die Finanzmittel zum Erwerb der Stimmrechte würden vollständig aus Eigenmitteln der EssilorLuxottica SA getätigt, ohne die Notwendigkeit zusätzlicher Eigen- oder Fremdkapitalmaßnahmen.

Die DN Capital - GVC II General Partner (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, Vereinigtes Königreich, hat uns am 11. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals überschritten hat und am 5. August 2021 3,85 % des Grundkapitals (das entspricht 1.316.555 Stimmrechten) betragen hat.

Die DN Capital (UK) LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 11. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle von 3 % überschritten hat und am 5. August 2021 3,85 % des Grundkapitals (das entspricht 1.316.555 Stimmrechten) betragen hat.

Die Siparex XAnge Ventures SAS, Paris, Frankreich, hat uns am 11. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals überschritten hat und am 5. August 2021 3,85 % des Grundkapitals (das entspricht 1.043.903 Stimmrechten) betragen hat.

Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, sämtlich Hamburg, Deutschland, haben uns am 23. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil gemäß §§ 33, 34 WpHG durch die Ausübung von Finanzinstrumenten die Meldeschwelle von 10 % des Grundkapitals überschritten hat und am 17. September 2021 10,45 % des Grundkapitals (das entspricht 3.629.970 Stimmrechten) betragen hat.

Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, sämtlich Hamburg, Deutschland, haben uns am 18. Oktober 2021 nach § 43 Abs. 1 WpHG die Ziele ihrer erworbenen Stimmrechte mitgeteilt. Der Erwerb von Stimmrechten diene der Umsetzung strategischer Ziele. Es bestehe keine Absicht seitens der Mitteilungspflichtigen oder der Tochtergesellschaften, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die Mitteilungspflichtigen und die Tochtergesellschaften würden neben dem Einfluss von Herrn Tobias Krauss als Vertreter der Mitteilungspflichtigen und ihrer Tochtergesellschaften im Aufsichtsrat des Emittenten derzeit keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten anstreben. Die Mitteilungspflichtigen oder Tochtergesellschaften würden keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur des Emittenten, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik anstreben. Der Erwerb von Stimmrechten sei ausschließlich durch Eigenmittel erfolgt.

Herr Alexander Rauschenbusch, Stuttgart, Deutschland, hat uns am 17. August 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil die Meldeschwelle von 5% des Grundkapitals unterschritten hat und am 4. August 2022 3,52 % des Grundkapitals (das entspricht 1.228.719 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Marcel Jo Maschmeyer hat uns am 27. Juni 2025 mitgeteilt, dass der Poolvertrag mit der The Platform Group AG beendet und damit das Acting in Concert aufgehoben wurde. Ferner teilte er mit, dass seine ihm zugerechneten, über die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen gehaltenen Stimmrechtsanteile gemäß §§ 33, 34 WpHG die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals überschritten haben und am 25. Juni 2025 zusammen 1.163.534 Stimmrechte umfassten (3,32 % des Grundkapitals).

Herr Dominik Pascal Benner hat uns am 2. Juli 2025 mitgeteilt, dass der Poolvertrag mit der Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen beendet und damit das Acting in Concert aufgehoben wurde. Ferner teilte er gemäß §§ 33, 34 WpHG mit, dass seine, ihm zugerechneten, über die The Platform Group AG und die Benner Holding GmbH gehaltenen Stimmrechtsanteile die Meldeschwelle von 5 % des Grundkapitals überschritten haben und am 25. Juni 2025 zusammen 2.656.000 Stimmrechte umfassten (7,58 % des Grundkapitals).

Herr Norman Rentrop hat uns am 4. Juli 2025 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass die von ihm gehaltenen Stimmrechtsanteile die Meldeschwelle von 5% des Grundkapitals überschritten haben und er am 2. Juli 2025 insgesamt 2.174.671 Stimmrechte (das entspricht 6,2048 % des Grundkapitals) gehalten hat.

Herr Dominik Pascal Benner hat uns am 7. Juli 2025 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass er mit den ihm zugerechneten, über die The Platform Group AG und die Benner Holding GmbH gehaltenen Stimmrechtsanteile die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals unterschritten und keine Aktien an der Gesellschaft mehr gehalten hat.

Die Quaero Capital S.A., Geneva, Schweiz, und die Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg, Luxemburg, haben uns am 3. Oktober 2025 gemäß §§ 33, 34 WpHG jeweils mitgeteilt, dass die von ihnen gehaltenen bzw. ihnen zugerechneten Stimmrechtsanteile die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals unterschritten und insgesamt 1.004.841 Stimmrechte (das entspricht 2,87 % des Grundkapitals) gehalten haben.

Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg, Luxemburg, hat uns am 17. Oktober 2025 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sie am 1. Oktober 2025 die Meldeschwelle von 3 % des Grundkapitals unterschritten und insgesamt 1.004.841 Stimmrechte (das entspricht 2,87 % des Grundkapitals) gehalten hat.

Christa Lange hat uns am 22. Dezember 2025 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sie am 29. Juli 2025 die Meldeschwelle von 5 % des Grundkapitals unterschritten und insgesamt 1.751.552 Stimmrechte (das entspricht 4,99 % des Grundkapitals) gehalten hat.

Die Entwicklung des Bilanzverlustes stellt sich gemäß § 158 Abs. 1 AktG wie folgt dar:

|                         | <b>2025</b>     | <b>2024</b>     |
|-------------------------|-----------------|-----------------|
|                         | in € T          | in € T          |
| Bilanzverlust (Vorjahr) | -261.421        | -193.938        |
| Jahresfehlbetrag        | -27.273         | -67.483         |
|                         | <b>-288.694</b> | <b>-261.421</b> |

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

| <b>Rückstellungen</b>                     | <b>31.12.2025</b> | <b>31.12.2024</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | in € T            | in € T            |
| Rückstellungen für Drohverluste           | 13.575            | 13.861            |
| Personalarückstellungen                   | 3.794             | 2.603             |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 3.517             | 2.980             |
| Rückstellung für mietfreie Zeiten         | 2.464             | 2.859             |
| Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen | 1.651             | 1.201             |
| Retourenrückstellungen                    | 932               | 1.295             |
| Gewährleistungsrückstellungen             | 447               | 660               |
| Sonstige Rückstellungen                   | 361               | 425               |
| Rückstellungen für Umsatzabgrenzung       | 329               | 512               |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>27.070</b>     | <b>26.397</b>     |

Die Drohverlustrückstellung beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus den ungenutzten Mietflächen in der Konzernzentrale.

Die Aufbewahrungsrückstellung, welche in den sonstigen Rückstellungen enthalten ist, wurde unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Archivierungsdauer von 5,5 Jahren ermittelt.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

| <b>Art der Verbindlichkeit</b><br>in € T            | bis<br>1 Jahr | über<br>1 Jahr | über<br>5<br>Jahre | <b>2025</b><br><b>Summe</b> | bis<br>1 Jahr | über<br>1 Jahr | über<br>5<br>Jahre | <b>2024</b><br><b>Summe</b> |
|---|---------------|----------------|--------------------|-----------------------------|---------------|----------------|--------------------|-----------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 240           | 400            |                    | 640                         | 240           | 640            | -                  | <b>880</b>                  |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 1.869         |                |                    | 1.869                       | 2.441         | -              | -                  | <b>2.441</b>                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 11.352        |                |                    | 11.352                      | 9.452         | -              | -                  | <b>9.452</b>                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 370           |                |                    | 370                         | 438           | -              | -                  | <b>438</b>                  |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 7.094         | 1.963          |                    | 9.057                       | 4.712         | 2.026          | -                  | <b>6.738</b>                |
| - davon aus Steuern                                 | 2.014         |                |                    |                             | 1.646         | -              | -                  | <b>1.646</b>                |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicher-              | 33            |                |                    |                             | 42            | -              | -                  | <b>42</b>                   |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>20.925</b> | <b>2.363</b>   | <b>0</b>           | <b>23.288</b>               | <b>17.283</b> | <b>2.666</b>   | <b>-</b>           | <b>19.948</b>               |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei neue Sale-and-Lease-Back-Verträge mit der Commerz Real Mobilleasing GmbH abgeschlossen. Die Verträge betreffen die Büroeinrichtung der Zentrale sowie medizinische Geräte und Zubehör. Die daraus resultierenden Verpflichtungen sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie Rückmietkauf-Vereinbarungen.

Ein Teil der sonstigen Verbindlichkeiten ist durch eine Barhinterlegung in Höhe von € 3.000 T im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Verträgen besichert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheiten.

## Latente Steuern

Die gesetzliche Änderung durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sehen eine Senkung der Körperschaftsteuer ab Geschäftsjahr 2028 vor. Die sich hieraus ergebenden Effekte sind in die Neubewertung der latenten Steuern gemäß den zukünftigen Ertragssteuersätze eingeflossen.

Mister Spex SE weist grundsätzlich aktive und passive latente Steuern saldiert in der Bilanz aus. Nach Saldierung ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Aktivüberhang von € 1.724 T (Vorjahr: Aktivüberhang in Höhe von € 2.495 T), der gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wird.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von € 4.627 T (Vorjahr: € 7.417 T) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie im Wesentlichen aus dem Ansatzverbot der Drohverlustrückstellungen. Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf körperschaft- (€ 196.460 T, Vorjahr: € 196.460 T) und gewerbesteuerliche (€ 184.372 T, Vorjahr: € 184.372 T) Verlustvorträge. Es erfolgte aufgrund der Verlusthistorie kein Ansatz von aktiven latenten Steuern auf diese Verlustvorträge.

Dem Bestand aktiver latenter Steuern stehen passive latente Steuern in Höhe von € 2.902 T (Vorjahr: € 4.992 T) entgegen, die im Wesentlichen aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren.

#### **IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus dem Verkauf von Handelswaren sowie erbrachten Dienstleistungen und Vermarktung zusammen.

| In € T            | Deutschland | International | Summe          |
|-------------------|-------------|---------------|----------------|
| Umsatzerlöse 2025 | 154.737     | 20.167        | <b>174.904</b> |
| Umsatzerlöse 2024 | 170.326     | 32.733        | <b>203.059</b> |

| In € T   | 2025           | 2024           |
|--|----------------|----------------|
| Verkauf von Handelswaren                                       | 170.915        | 198.020        |
| Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstige Dienstleistungen | 3.989          | 5.039          |
| <b>Summe</b>   | <b>174.904</b> | <b>203.059</b> |

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von € 355 T (Vorjahr: € 3.574 T) resultieren ausschließlich aus der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf € 5.149 T (Vorjahr: € 1.848 T). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 1.459 T (Vorjahr: € 156 T) erfasst, die im Wesentlichen aus der Rückstellungsauflösung von zuvor erfassten Aufwendungen aus ungenutzten Mietflächen aus 2024, die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 teilweise untervermietet werden konnten, resultieren. Durch den Wegfall der erwarteten zukünftigen Belastungen entfiel der Grund für die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung, die daher erfolgswirksam aufgelöst wurde. Weitere periodenfremde Erträge in Höhe von € 696 T (Vorjahr: € 74 T) resultieren im Wesentlichen aus höher als erwartet vereinnahmten Lieferantenboni. Zudem wurden im Geschäftsjahr Transformationserträge in Höhe von € 1.241 T (Vorjahr.: € 72 T) erfasst, die aus dem Verkauf zuvor wertgeminderter Warenbestände stammen. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Anlagenverkauf, Zuschüsse für Baukosten und Innovationen in Höhe von € 691 T (Vorjahr: € 197 T) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von € 134 T (Vorjahr: € 340 T) enthalten.

Der **Materialaufwand** beträgt € 75.740 T (Vorjahr: € 99.073 T) und liegt damit um € 23.333 T unter dem Vorjahreswert. Die Materialaufwandsquote lag mit 43,30 % um 5,49 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf die Anpassung der Preisstruktur, Verschiebungen im Produktmix als auch auf die Anpassung der Sortimentsstrategie durch geringere Jahressrückvergütungen unserer Lieferanten zurückzuführen ist.

In den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 2.356 T (Vorjahr: € 4.043 T) sowie auf Sachanlagen in Höhe von € 270 T (Vorjahr: € 2.811 T) enthalten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus der Entscheidung ein laufendes Softwareprojekt aufgrund eines Anbieterwechsels nicht fortzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um € 33.945 T unter dem Vorjahreswert. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Marketingkosten in Höhe von € 20.037 T (Vorjahr: € 23.588 T), Mietaufwendungen, Betriebskosten und sonstige Raumkosten in Höhe von € 19.633 T (Vorjahr: € 22.014 T) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte in Höhe von € 2.001 T (Vorjahr: € 13.742 T). Die absatzabhängigen sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 10.087 T (Vorjahr: € 13.045 T), wie beispielsweise Aufwendungen für Verpackungsmaterial, Kosten der Warenabgabe und Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Partneroptikernetzwerk sind ebenfalls hier erfasst. Ferner sind auch in 2025 Transformationskosten in Höhe von € 1.232 T (Vorjahr: € 11.614 T) angefallen, die im Wesentlichen Zusammenhang mit dem Transformationsprogramms SpexFocus stehen. Zudem sind Kosten im Zusammenhang mit externen Dienstleistern und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von € 7.386 T (Vorjahr: € 8.784 T) erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen sind in Höhe von € 377 (Vorjahr: € 211 T) angefallen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entstanden in Höhe von € 163 T (Vorjahr: € 317 T).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** belaufen sich auf € 0 (Vorjahr: € 42 T). Im Geschäftsjahr 2024 resultierten die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, welche in 2025 nicht mehr existierten.

In den **Abschreibungen auf Finanzanlagen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 0 (Vorjahr: € 4.887 T) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen im Geschäftsjahr € 0 (Vorjahr: -€ 2.162 T). Im Vorjahr resultierten die Steuern vom Einkommen und Ertrag aus der Auflösung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit Drohverlustrückstellungen. Nach den aktuellen Analysen erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung der Mindestbesteuerung. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die für die Anwendung der Mindestbesteuerung maßgeblichen Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Umsatzschwelle sowie das Vorliegen eines positiven Steuerüberhangs, nicht erfüllt sind.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Im Zuge der Nachtragsvereinbarung wurde das Mietverhältnis für den Store in der Schweiz an einen Nachmieter abgetreten. Dabei wurde von der Mister Spex Switzerland AG die solidarische Nachhaftung für Mietzahlungen des Nachmieters übernommen. Diese Nachhaftung wurde im Geschäftsjahr 2025 auf die Mister Spex SE übertragen.

Die solidarische Nachhaftung sieht eine Nachhaftung für die Forderungen des neuen Mieters gegenüber dem Vermieter bis zum 1. Dezember 2026 vor. Das finanzielle Risiko liegt bei 282.001,7 CHF pro Jahr.

Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Inanspruchnahme der Haftung hinweisen und das Risiko wird daher als gering eingestuft.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus Mietzahlungen bis zum Ende der vertraglichen Laufzeit der Mietverträge in Höhe von € 74.802 T (Vorjahr: € 83.126 T) und aus Werbe-, IT- und Marketingverträgen in Höhe von € 3.018 T (Vorjahr: € 7.769 T).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos in Höhe von € 7.416 T. Diese betreffen im Wesentlichen vertraglich eingegangene Verpflichtungen aus der Bestellung von Vorräten, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell erfasst wurden. Die Erfüllung der Verpflichtungen erfolgt überwiegend im Geschäftsjahr 2026.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zum 31. Dezember 2025 besteht zur Absicherung von Wechselkursrisiken für geplante Umsatzerlöse und Forderungen in CHF ein Devisentermingeschäft.

Das Devisentermingeschäft (Forward) mit einem Nominalbetrag von insgesamt CHF 300 T verpflichtet zum Verkauf der unterliegenden Währung zu einem fixierten Wechselkurs zum Fälligkeitstag. Durch einen zum Fälligkeitstag abweichenden tatsächlichen Wechselkurs kann der Zahlungsstrom wesentlich beeinflusst werden.

Für das beschriebene Devisentermingeschäft wurde anhand der Mark-to-Market Methode ein negativer beizulegender Zeitwert (Marktwert) zum Bilanzstichtag in Höhe von € 1 T (Vorjahr: € 9 T) ermittelt. Die Bewertung des Devisentermingeschäfts erfolgte mit dem Stichtagkurs.

Der negative Marktwert des Devisentermingeschäfts stellt einen schwebenden Verlust dar und wurde zum Bilanzstichtag durch eine Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren neben dem Vorstand durchschnittlich 948 Angestellte (Vorjahr: 1.145) bei der Gesellschaft beschäftigt. Die teilen sich in die folgenden Gruppen auf:

- Operative Arbeitnehmer: 764 (Vorjahr: 926)
- Kaufmännische Angestellte: 113 (Vorjahr: 126)
- Arbeitnehmer im Tech Bereich: 71 (Vorjahr: 93)

## **Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2025 durch folgende Mitglieder repräsentiert:

### **Vorstand**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 war Herr Stephan Schulz-Gohritz Alleinvertretender Vorstand der Gesellschaft.

Herr Tobias Krauss wurde mit Wirkung zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt. Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. Oktober 2025 waren Herr Krauss (als CEO) und Herr Schulz-Gohritz (als CFO) gemeinsam Mitglieder des Vorstands.

Mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 hat Herr Schulz-Gohritz sein Amt als Vorstand niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete zum gleichen Tag.

Seit dem 1. November 2025 ist Herr Benjamin von Schenck neben Herrn Krauss Mitglied des Vorstands. Herr Krauss ist als Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die Bereiche Strategy & Transformation, Category Management, Marketing, Business Unit Online, Business Unit Retail, Operations, Corporate Communications und Human Resources. Herr von Schenck verantwortet als Chief Financial Officer (CFO) die Bereiche Controlling/Data, Finance & Accounting, Internal Audit & Compliance, Legal und Investor Relations.

Die nachfolgenden Vorstandsmitglieder haben die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

| <b>Vorstandsmitglied</b>                       | <b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzernextern) *</b>             | <b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernextern) *</b>  | <b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzernintern)</b>   |
|--|---|---|--|
| Stephan Schulz-Gohritz, (bis 31. Oktober 2025) | keine   | keine   | Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors; bis 7. März 2025)<br><br>Mister Spex France SAS (Präsident, bis 24. Dezember 2025)<br><br>Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors; bis 31. Oktober 2025)<br><br>Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors; bis 31. Oktober 2025) |
| Tobias Krauss (ab dem 1. April 2025) **        | PPC AG (Mitglied des Aufsichtsrats; die PPC AG ist nicht börsennotiert) | Noventic GmbH (Mitglied des Beirats)<br><br>Encavis Management GmbH & Co. KG (Mitglied des Partners Committee)<br><br>Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats) | Keine  |
| Benjamin von Schenck (ab 1. November 2025)     | Keine   | Keine   | Keine  |

\* Die Angaben zu konzernexternen Mitgliedschaften von Herrn Schulz-Gohritz und Herrn von Schenck beziehen sich auf die jeweiligen Zeiträume ihrer Vorstandstätigkeit bei der Mister Spex SE.

\*\* Das Mandat von Herrn Krauss im Beirat der konzernexternen perma-tec GmbH & Co. KG ruht bis zum Ende der in 2026 endenden Wahlperiode.

Die Vertretung der Gesellschaft durch den Vorstand ist in § 7 (2) der Satzung geregelt: Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

### **Organbezüge**

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Gehälter des Vorstands – bestehend aus Grundgehalt, Nebenleistungen und kurzfristiger variabler Vergütung – auf insgesamt € 1.043 T (Vorjahr: € 505 T).

Zudem wurden im Rahmen der Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Stephan Schulz-Gohritz zum 31. Oktober 2025 Leistungen in Höhe von € 350 T vereinbart.

Bei den anteilsbasierten Vergütungen, die sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 896 T beliefen (Vorjahr: € 633 T), erhielt Stephan Schulz-Gohritz mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eine Zuteilung virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options – VSO) mit einem Zielwert von € 400 T. Aufgrund seines Ausscheidens zum 31. Oktober 2025 wurde dieser Betrag gemäß den vertraglichen Regelungen zeitanteilig auf € 333 T (entspricht 459.552 VSO bei einem Zeitwert von € 0,73) gekürzt. Tobias Krauss, der zum 1. April 2025 als CEO in den Vorstand der Mister Spex SE eintrat, erhielt eine zeitanteilige Zuteilung virtueller Aktienoptionen mit einem Zielwert von € 562 T (entspricht 775.493 VSO mit einem Zeitwert von € 0,73). Das VSO-Programm ist eine langfristige variable Vergütungskomponente und nicht in den vorgenannten Bezügen in Höhe von € 1.023 T enthalten.

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied des Vorstands eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options - VSO) im Rahmen der Zielvergütung zugeteilt. Alle VSO unterliegen einer vierjährigen Wartezeit. VSO werden in zwölf gleichen monatlichen Raten erdient (Erdienungszeitraum). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die VSO im Leistungszeitraum einer Erfolgszielbedingung. Im Geschäftsjahr 2025 liegt diese in der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) des XETRA-Schlusskurses der Mister Spex Aktien („Aktienkurs-CAGR“). Der Leistungsfaktor beträgt 0 %, wenn der Aktienkurs-CAGR 2025–2027 unter 5 % liegt, und 100 %, wenn der Aktienkurs-CAGR 2025–2027 bei 10 % oder darüber liegt. Im Geschäftsjahr 2024 bestand die Erfolgszielbedingung in dem jeweiligen jährlichen bereinigten EBITDA (AEBITDA)-Ziel sowie Umsatzerlösziel, wobei beide Erfolgsziele jeweils zu 50 % gleichgewichtet sind.

Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder einen Zielwert sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum für die jeweilige Leistungskennzahl fest. Während in der Vergangenheit Umsatzziele wie das bereinigte EBITDA oder AEBITDA herangezogen wurden, basiert die Zielerreichung für die Tranche 2025 auf dem Aktienkurs-CAGR. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im dreijährigen Leistungszeitraum das festgelegte Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0 %, und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder dieses übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100 %. Falls der tatsächliche Aktienkurs-CAGR im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet. Für die VSO-Tranche 2025 wurde ein Minimum-Ziel für den Aktienkurs-CAGR von 5 % und ein Maximum-Ziel von 10 % festgelegt.

Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen erdienten VSO zu ermitteln. Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich erdient sind und für die die Erfolgszielbedingungen erreicht sind) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

### **Aufsichtsrat**

Im Jahr 2025 gab es Änderungen im Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 hat Herr Tobias Krauss seine Ämter als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzenden niedergelegt, da er zum 1. April 2025 in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurde. Daher war eine Neuwahl eines Mitglieds sowie die Neuwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erforderlich.

Jeweils mit Wirkung zum 1. April 2025 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Nicola Brandolese am 17. März 2025 zum Vorsitzenden und Frau Birgit Kretschmer am 26. März 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses an den Aufsichtsrat und entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wählte die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 Herrn Quentin Demeestère als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Die Wahl erfolgte mit Wirkung ab der Beendigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Zusammengefasst war der Aufsichtsrat der Gesellschaft daher im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

**Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. März 2025:**

- Tobias Krauss (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

**Im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 5. Juni 2025**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer (stellvertretende Vorsitzende)
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

**Im Zeitraum seit dem 5. Juni 2025**

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Birgit Kretschmer (stellvertretende Vorsitzende)
- Quentin Demeestère
- Pietro Luigi Longo
- Nicole Srock.Stanley

Die nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2025 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

| <b>Aufsichtsratsmitglied</b>  | <b>Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten **</b> | <b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Gremien **</b>   |
|---|--|---|
| Nicola Brandolese, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1.4.2025                 | keine  | Vision Group S.p.a. (Vorsitzender des Boards)   |
| Birgit Kretschmer, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1.4.25 | Ceconomy AG (Mitglied des Aufsichtsrats)                             | keine   |
| Quentin Demeestère  | keine  | keine   |
| Pietro Luigi Longo  | keine  | XIAMEN YARUI OPTICAL COMPANY LTD., Volksrepublik China (Mitglied des Board of Directors)<br>ARTGRI GROUP INTERNATIONAL PTE. LTD., Singapur (Mitglied des Board of Directors)                            |
| Nicole Srock.Stanley  | keine  | keine   |
| Tobias Krauss, (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.3.25)        | PPC AG (Mitglied Aufsichtsrats)                                      | Noventic GmbH (Mitglied Beirat)<br>Encavis Management GmbH & Co. KG (Mitglied Partners Committee)<br>Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied Verwaltungsrat)<br>perma-tec GmbH & Co. KG (Mitglied Beirats) |

\*\* Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Zeitraum der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mister Spex SE.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats betragen 2025 insgesamt rund € 387 T (Vorjahr: € 418 T). Weitere detaillierte Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht des Konzerns dargestellt.

#### **Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische und natürliche Personen, die auf die Mister Spex SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Mister Spex SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden und werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Jahr 2024 erstmalig mit der Abschlussprüfung beauftragt.

|                               | in € T            | in € T            |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
|                               | <b>31.12.2025</b> | <b>31.12.2024</b> |
| Abschlussprüfungsleistungen   | 473               | 425               |
| Andere Bestätigungsleistungen | 17                | 31                |
| Sonstige Beratungsleistungen  | 0                 | 98                |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>490</b>        | <b>554</b>        |

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bezieht sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Mister Spex SE.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen wie die Prüfung der Vollständigkeitserklärung gemäß § 11 VerpackG.

Sonstige Beratungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

### **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft erstellt als deutsche Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Dieser wird im Unternehmensregister bekannt gemacht sowie auf der Investor Relations Website der Gesellschaft veröffentlicht.

### **Angabe zur Corporate-Governance-Erklärung**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im April 2025 abgegeben und den Aktionären im Internet (siehe URL: <https://ir.misterspex.com/corporate-governance#declaration>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## **Nachtragsbericht**

### *Finanzierung der Übernahme von Optikgeschäften durch eine Tochtergesellschaft*

Nach dem Abschlussstichtag gewährte die Mister Spex SE ihrer Tochtergesellschaft Optik Expert Services GmbH ein Darlehen in Höhe von € 5.000 T zur Finanzierung der Übernahme mehrerer Optikgeschäfte.

Zum 31. Dezember 2025 war die Darlehensgewährung noch nicht erfolgt und daher im Jahresabschluss der Gesellschaft nicht berücksichtigt. Aus der Darlehensgewährung ergibt sich im Geschäftsjahr 2026 eine entsprechende Ausleihung an verbundene Unternehmen.

### Neuer Salesforce Vertrag

Nach dem Abschlussstichtag hat die Gesellschaft einen Vertrag zur Einführung eines neuen Commerce-Systems auf Basis der Salesforce-Plattform abgeschlossen. Das vertraglich vereinbarte Gesamtvolumen beläuft sich auf rund € 5.076 T über die Vertragslaufzeit. Der Vertragsabschluss stellt einen Vorgang von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB dar. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2025 ergaben sich hieraus nicht.

### Geopolitische Spannungen im Nahen Osten

Am 28. Februar 2026 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits. Da der Beginn der militärischen Auseinandersetzungen nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 liegt, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis.

Die Mister Spex SE beobachtet die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage sowie mögliche mittelbare Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, Lieferketten und das Konsumverhalten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Einzelabschlusses ergeben sich keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Eine verlässliche Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Berlin, den 24. März 2026

Der Vorstand

Tobias Krauss  
Vorstand / CEO

Benjamin von Schenck  
Vorstand / CFO

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                            |                              |                    |                              | Kumulierte Abschreibung      |                              |                             |                    |                              | Buchwerte                   |                             |
|--|--------------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|  | 01.01.2025                           | Zugänge                    | Abgänge                      | Umbuchungen        | 31.12.2025                   | 01.01.2025                   | Zugänge                      | Abgänge                     | Zuschreibung       | 31.12.2025                   | 31.12.2024                  |                             |
|  | Euro                                 | Euro                       | Euro                         | Euro               | Euro                         | Euro                         | Euro                         | Euro                        | Euro               | Euro                         | Euro                        | Euro                        |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                  |                                      |                            |                              |                    |                              |                              |                              |                             |                    |                              |                             |                             |
| 1. Selbst geschaffene Software und ähnliche Rechte und Werte | 46.538.792,07                        | 6.007,01                   | 0,00                         | 1.208.723,46       | 47.753.522,54                | -33.436.569,77               | -5.667.842,44                | 0,00                        | 0,00               | -39.104.412,21               | 8.649.110,33                | 13.102.222,30               |
| 2. Entgeltlich erworbene Software                            | 11.435.346,48                        | 0,00                       | 0,00                         | 0,00               | 11.435.346,48                | -11.051.816,57               | -76.605,33                   | 0,00                        | 0,00               | -11.128.421,90               | 306.924,58                  | 383.529,91                  |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung         | 4.144.601,82                         | 597.903,62                 | -45.470,04                   | -1.208.723,46      | 3.488.311,94                 | -1.203.024,26                | -2.144.895,52                | 45.466,04                   | 0,00               | -3.302.453,74                | 185.858,20                  | 2.941.577,56                |
|  | <u>62.118.740,37</u>                 | <u>603.910,63</u>          | <u>-45.470,04</u>            | <u>0,00</u>        | <u>62.677.180,96</u>         | <u>-45.691.410,60</u>        | <u>-7.889.343,29</u>         | <u>45.466,04</u>            | <u>0,00</u>        | <u>-53.535.287,85</u>        | <u>9.141.893,11</u>         | <u>16.427.329,77</u>        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                       |                                      |                            |                              |                    |                              |                              |                              |                             |                    |                              |                             |                             |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen                          | 11.706.952,84                        | 503.530,60                 | -1.598.946,32                | 792.669,13         | 11.404.206,25                | -7.086.813,87                | -959.536,11                  | 1.369.170,21                | 0,00               | -6.677.179,77                | 4.727.026,48                | 4.620.138,97                |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 29.787.989,08                        | 360.626,55                 | -681.974,01                  | 554.203,18         | 30.020.844,80                | -14.944.324,90               | -3.378.665,19                | 675.548,22                  | 0,00               | -17.647.441,87               | 12.373.402,93               | 14.843.664,18               |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                 | 115.882,13                           | 1.512.977,17               | 0,00                         | -1.346.872,31      | 281.986,99                   | 0,00                         | -97,23                       | 0,00                        | 0,00               | -97,23                       | 281.889,76                  | 115.882,13                  |
|  | <u>41.610.824,05</u>                 | <u>2.377.134,32</u>        | <u>-2.280.920,33</u>         | <u>0,00</u>        | <u>41.707.038,04</u>         | <u>-22.031.138,77</u>        | <u>-4.338.298,53</u>         | <u>2.044.718,43</u>         | <u>0,00</u>        | <u>-24.324.718,87</u>        | <u>17.382.319,17</u>        | <u>19.579.685,28</u>        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                    |                                      |                            |                              |                    |                              |                              |                              |                             |                    |                              |                             |                             |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                        | 21.543.906,73                        | 0,00                       | 0,00                         | 0,00               | 21.543.906,73                | -21.266.030,64               | 0,00                         | 21.266.030,64               | 0,00               | 0,00                         | 21.543.906,73               | 277.876,09                  |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                    | 0,00                                 | 0,00                       | -21.421.028,64               | 0,00               | -21.421.028,64               | 0,00                         | 0,00                         | 0,00                        | 0,00               | 0,00                         | -21.421.028,64              | 0,00                        |
|  | <u>21.543.906,73</u>                 | <u>0,00</u>                | <u>-21.421.028,64</u>        | <u>0,00</u>        | <u>122.878,09</u>            | <u>-21.266.030,64</u>        | <u>0,00</u>                  | <u>21.266.030,64</u>        | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>                  | <u>122.878,09</u>           | <u>277.876,09</u>           |
|  | <u><b>125.273.471,15</b></u>         | <u><b>2.981.044,95</b></u> | <u><b>-23.747.419,01</b></u> | <u><b>0,00</b></u> | <u><b>104.507.097,09</b></u> | <u><b>-88.988.580,01</b></u> | <u><b>-12.227.641,82</b></u> | <u><b>23.356.215,11</b></u> | <u><b>0,00</b></u> | <u><b>-77.860.006,72</b></u> | <u><b>26.647.090,37</b></u> | <u><b>36.284.891,14</b></u> |

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mister Spex SE, Berlin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mister Spex SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Mister Spex SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

**Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren**

- a) Im Jahresabschluss der Mister Spex SE werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren in Höhe von TEUR 170.915 (Vorjahr: TEUR 198.020) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Kunden werden grundsätzlich mit Auslieferung der Ware realisiert, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen und die Leistung erbracht ist. Für die Kunden der Gesellschaft besteht die Möglichkeit der kostenlosen

Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die Mister Spex SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Nicht als Umsatz zu realisierende erwartete Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter auf Basis von Schätzungen berechnet. Der Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu erwarteten länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten, der gesetzlichen Vertreter zugrunde.

Seit Mai 2025 vertreibt die Mister Spex SE zudem Waren im Rahmen von Abonnements bei denen die Kunden Brillen von Mister Spex gegen eine monatliche Gebühr für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mieten. Die Gesellschaft realisiert die Umsatzerlöse auf Basis der vertraglich vereinbarten Leistungen und teilt diese – sofern mehrere Leistungsbestandteile vorliegen – in wirtschaftlich abgrenzbare Umsatzkomponenten auf. Je Komponente wird bestimmt, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vorliegt. Die Beurteilung, ob mehrere separate Leistungsverpflichtungen vorliegen, sowie die Aufteilung der Gegenleistung auf diese Komponenten erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Abgrenzung der Leistungen und die Angemessenheit der zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäbe.

Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Mister Spex SE dar. Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Waren, der Komplexität hinsichtlich der Aufteilung der Leistungsbestandteile bei der Vermietung und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen aus dem Verkauf und der Vermietung von Waren befinden sich in den Abschnitten „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs.

- b) Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft. Auf Basis des erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung identifizierter prüfungsrelevanter interner Kontrollen beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Anschließend haben wir ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen, einschließlich IT-gestützter Kontrollen, auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir zur Beurteilung der Angemessenheit der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren zunächst analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierzu haben wir unter Berücksichtigung historischer Monats- und Jahresdaten sowie ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren Erwartungen an die Umsatzentwicklung entwickelt und diese mit den im Berichtsjahr ausgewiesenen Umsatzerlösen verglichen.

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung von Waren haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen stichprobenweise durch die Abstimmung mit entsprechenden Nachweisen geprüft. Dabei haben wir die korrekte Zuordnung zu den einzelnen Leistungsbestandteilen anhand eigener Berechnungen auf Basis der Vertragsgestaltungen und unter Berücksichtigung von Marktdaten gewürdigt. Da

diese Berechnungen auf Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basieren, haben wir die zugrundeliegenden Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten im Hinblick auf deren Vertretbarkeit beurteilt.

Bezogen auf die gesamten Umsatzerlöse haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit, der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Bei den auf Schätzungen basierenden Berechnungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die zugrundeliegenden Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten im Hinblick auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Die angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Rücksendequoten haben wir mit den historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen Retourenquoten haben wir zudem einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassenden Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 730a87000444a5787d59991bca8fff0ac517b950c653d33fc20615c27ef30311 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Mister Spex SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Wendlandt.

Berlin, den 24. März 2026

## **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerald Reiher  
Wirtschaftsprüfer

Patrick Wendlandt  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlage zum Bestätigungsvermerk:**

**Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft:**

- den im Abschnitt 2 enthaltenen „Nichtfinanziellen Bericht“, der die Angaben nach §§ 289b bis 289e und 315b, 315c enthält,
- die im Abschnitt 7 enthaltene, mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.